



Umzonung einer Teilfläche von 6'013 m² der Parzellen Nr. 96, 97 und 2075 (Bahnhofareal) von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB in eine Sondernutzungszone Bahnhof SB. Orientierung der Bevölkerung gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz

Der Bahnhof Engelberg und das Postgebäude liegen im Zentrum von Engelberg. Die Gleisanlagen und Perons wurden im 2015 umgebaut. Das südliche Bahnhofareal zusammen mit dem bestehenden Bahnhofgebäude soll besser genutzt und aufgewertet werden. Das Areal mit direkter Anbindung an den Öffentlichen Verkehr eignet sich vorzüglich für erweiterte Nutzung. Die Eigentümer, zb Zentralbahn AG und Post Immobilien AG, haben dazu im 2015 eine Testplanung mit fünf Architekturbüros durchgeführt und ein Projekt als Grundlage für eine Überbauung des südlichen Bahnhofareals, zusammen mit dem bestehenden Bahnhofgebäude, ausgewählt. Die vorgesehenen Nutzungen von Wohnen, Büro, Dienstleistung, Gewerbe und Beherbergung entsprechen nicht dem Zweck der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ÖB, es ist deshalb eine Umzonung notwendig. Gemäss geltendem Raumplanungsgesetz dürfen die Bauzonen durch Umzonungen insgesamt nicht vergrössert werden. Die vorgesehene Umzonung vergrössert die bestehenden Bauzonenflächen nicht, es ist keine kompensatorische Auszonung erforderlich. Die vorgesehene Quartierplanpflicht umfasst das ganze Bahnhofareal und eine Teil der Bahnhofstrasse. Der Quartierplan liegt als Entwurf vor und gilt als informativ zur geplanten Umzonung. Das Umzonungsvorhaben ist im öffentlichen Interesse und wird darum ausserhalb einer Teilrevision der Ortsplanung behandelt. Das Umzonungsgesuch wurde am 6. Mai 2016 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht, die Orientierung der Bevölkerung wird parallel zur Vorprüfung durchgeführt. Gemäss Art. 6 der Verordnung zum Baugesetz ist vor der öffentlichen Auflage die Bevölkerung zu orientieren. Diese Orientierung (Mitwirkung) dauert vom 12. Mai 2016 bis 23. Mai 2016. Während dieser Zeit können die entsprechenden Akten auf dem Bauamt Engelberg, erster Stock im Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr eingesehen und Anregungen gemacht werden. Einsprachen sind erst während der öffentlichen Auflage möglich, welche separat publiziert wird.

Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 2. Mai 2016 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Die **Pflasterung und Entwässerung in der Fussgängerzone** ist sanierungsbedürftig. Daher beabsichtigt der Einwohnergemeinderat, die bestehende Entwässerungsrinne in der Mitte der Dorfstrasse mittels eines Wassersteins zu ersetzen. Die Schachtabdeckungen, Einlaufschächte und Schieberkappen sind verrostet und teilweise nicht mehr zu öffnen. Diese werden ersetzt. Ebenfalls werden alte Kandelaber Fundamente entfernt. Bei den Einfahrtbereichen am oberen und unteren Ende der Fussgängerzone werden die bestehenden Natursteinrandabschlüsse mit Steinen, die eine flacher auslaufende Keilform ausweisen, ersetzt und wo nötig, werden die Fugen der Pflasterung saniert. Die entsprechenden Arbeiten sind im Budget 2016 vorgesehen. Der Einwohnergemeinderat konnte nun die anstehenden Arbeiten vergeben und genehmigte dazu Ausgaben in der Höhe von CHF 143'032.25.
- Engelberg besitzt die Auszeichnung als "Energistadt". Im Rahmen dieses Labels werden seit dem Jahre 2011 bestehende **Strassenbeleuchtungen auf LED umgerüstet**. So konnten in den vergangenen Jahren auf vielen Strassen eine neue, umweltfreundliche, Beleuchtung installiert werden. Im Budget 2016 sind weitere Umrüstungen vorgesehen. Der Einwohnergemeinderat genehmigte nun die Kosten in der Höhe von CHF 57'980.65 für 17 neue Peitschenkandelaber entlang der Wasserfallstrasse, 23 neue Peitschenkandelaber entlang der Schwandstrasse sowie für zwei neue Peitschenkandelaber bei der Alpenstrasse.
- Über die Gand gilt für Fahrzeuge Tempo 30. Normalerweise sind in Tempo 30 Zonen keinen Fussgängerstreifen vorgesehen. Ausnahme davon sind Fussgängerstreifen, bei welchen besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern und wenn diese bei Schulen und Heimen platziert sind. Aus diesem Grund gelangte ein Wiedererwägungsgesuch aus der Bevölkerung an den Einwohnergemeinderat. Gemäss diesem Gesuch, soll die Installierung eines **Fussgängerstreifens auf der Gand** aus Sicherheitsgründen noch einmal geprüft werden. Der Einwohnergemeinderat prüfte dieses Anliegen und kam zum Schluss, diesem zu entsprechen. Dem Sicherheits- und Justizdepartement wurde daher die Genehmigung eines Fussgängerstreifens auf der Gand beantragt.
- Die alte **Hebebühne** im Werkhof ist zu ersetzen und die Ersatzanschaffung wurde im Budget 2016 vorgesehen. Die Anschaffung einer neuen Hebebühne (auf einem Fahrzeug aufgebaute Gelenk-Teleskophebebühne) im Betrag von CHF 106'812.00 wurde genehmigt.

- Im Gebiet Grotzenwäldli halten sich jeweils im Sommer viele Gäste mit Kindern auf. Auch Wanderer queren die Horbisstrasse in diesem Bereich, auf welchem Tempo 50 gilt. Aus Sicherheitsgründen beantragt der Einwohnergemeinderat dem Sicherheits- und Justizdepartement daher, einen **Fussgängerstreifen beim Grotzenwäldli** zu genehmigen.
- Im Mai 2016 beginnt der Kanton mit **Sanierungsarbeiten auf der Engelbergerstrasse** im Bereich Werkhof Kanton bis Zufahrt ARA. Gleichzeitig soll auch das Trottoir saniert werden. Das Trottoir gehört der Einwohnergemeinde Engelberg, die Strasse dem Kanton. Die Kosten für die Arbeiten an der Strasse und am Trottoir belaufen sich auf CHF 329'823.00. Davon entfallen CHF 71'589.60 auf die Einwohnergemeinde. Zusätzlich beteiligt sich die Einwohnergemeinde mit CHF 3'600.00 an Bauleitungskosten des Strasseninspektorates.
- Der Einwohnergemeinderat konnte den Auftrag für die **Sanierung der Wasserfallstrasse**, Baulos 1, in der Höhe von CHF 1'250'000.00 erteilen.
- Auch im Sommer 2016 wird wiederum ein **Sicherheitsdienst** während den Nächten im Einsatz sein. Der Einwohnergemeinderat genehmigte den entsprechenden Auftrag. Der Sicherheitsdienst wird sowohl während den Sommer- wie auch den Herbstferien im Einsatz stehen. Der Sicherheitsdienst patrouilliert und kontrolliert, leistet bei Bedarf erste Hilfe und meldet besondere Vorkommnisse der Polizei.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach vertraulich zu behandeln sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Kehrichtabfuhr (lose Säcke am Strassenrand)

Vermeehrt musste in letzter Zeit festgestellt werden, dass ausserhalb der Fussgängerzone lose Abfallsäcke an den Strassenrändern zur Entsorgung bereitgestellt werden. (Grundsätzlich ist dies nur in der Fussgängerzone aus Platzgründen gestattet.) Dies führt einerseits zum Problem, dass die Abfallsäcke allenfalls nicht gesehen und entsorgt werden können und andererseits, dass vielfach Wild- und Haustiere diese aufreissen um an Essensresten zu gelangen. Nebst einem unschönen Anblick entstehen dadurch auch Mehrkosten mit zusätzlichem Arbeitsaufwand.

Wir bitten daher die Bevölkerung und Gäste, die Gebühren-Abfallsäcke bei den nächstgelegenen öffentlichen Containern oder beim Entsorgungshof zu entsorgen. Die öffentlichen Container sind mit den Buchstaben GE gekennzeichnet.

Die Kehrichtabfuhr dankt für Ihr Verständnis und die wertvolle Unterstützung.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **23. Mai 2016** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Einfache Gesellschaft Martha Stohr-Kälin, Klosterstrasse 10, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Einbau von 3 Dachfenster, Demontage Kaminfeger-Ausstieg
Ort	Parzelle Nr. 288, Klosterstrasse 10, GB Engelberg
Zonen	W3
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Ue3, Planungszone Hochwasserschutz

Kantonsstrasse Boden-Engelberg: Verkehrsbehinderung während Strassenbauarbeiten (Belagserneuerung)

Im letzten Jahr konnten die Entwässerungsarbeiten bei der Kantonsstrasse ab Viadukt bis oberhalb ARA realisiert werden. Damit ist nun das gesamte Strassenabwasser von der Kantonsstrasse inkl. Trottoir in Engelberg gemäss den Vorschriften des Gewässerschutzgesetzes von der ARA abgetrennt.

Im Mai, Juni 2016 wird ab Viadukt bis auf Höhe ARA ein neuer Belag eingebaut. Als Baubeginn ist der 9. Mai 2016 (KW 19) vorgesehen. Die Arbeiten werden ca. einen Monat, bis am 18. Juni 2016 (KW 24) dauern. Wetterbedingte Verschiebungen sind möglich. Der Verkehr wird im Baustellenbereich einspurig geführt. An den Wochenenden sollten keine grösseren Behinderungen zu erwarten sein. Die Verkehrsteilnehmer und Fussgänger werden gebeten, die Anweisungen des Verkehrsleitdienstes sowie die Baustellensignalisationen zu beachten.

Die Bauherrschaften und die Unternehmung bitten um ein rücksichtsvolles Befahren der Baustelle und danken für das Verständnis.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden
Einwohnergemeinde Engelberg

Schiessdaten Obligatorisch 2016

Die Durchführung der Schiessübungen im Interesse der Landesverteidigung obliegt der Einwohnergemeinde Engelberg.

An folgenden Daten finden die Obligatorischen Schiessen für die Pflichtschützen aus Engelberg (**Jahrgang 1982-1995**) auf der Schiessanlage Riedboden in Wolfenschiessen statt:

Samstag, 4. Juni 2016	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)
Freitag, 15. Juli 2016	17.30 Uhr bis 19.30 Uhr (Anmeldeschluss: 19.00 Uhr)
Samstag, 6. August 2016	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Anmeldeschluss: 10.30 Uhr)

An den ob genannten Daten ist es für die Schiesspflichtigen aus Engelberg möglich das Obligatorisch auf der Schiessanlage in Wolfenschiessen zu absolvieren. Die Schützengesellschaft Engelberg übernimmt die Durchführung und Betreuung der Schützen.

Schiessdaten Feldschiessen 2016

An folgenden Daten findet das Feldschiessen auf der Schiessanlage Halti in Beckenried statt:

Freitag, 13. Mai 2016	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag, 27. Mai 2016	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, 28. Mai 2016	13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Sonntag, 29. Mai 2016	08.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Standblattausgabe bis 30 Minuten vor Schiessende

Aktionstage für Gratis-Entsorgung von Siloballenfolien

Am 12. Mai 2016 können saubere Siloballenfolien (ohne Fremdstoffe und Netze) aus dem Gemeindegebiet Engelberg und Grafenort beim Entsorgungshof Wyden kostenlos entsorgt werden.

Wir bitten Sie, die Öffnungszeiten vom Entsorgungshof zu beachten.

Referendumsvorlage: Organisationsverordnung und Reglement über die Einführung des neuen Gemeindeführungsmodells

An der Volksabstimmung vom 14. Juni 2015 hat die Stimmbevölkerung den Nachtrag zur Gemeindeordnung (neues Gemeindeführungsmodell) angenommen und somit dem neuen Gemeindeführungsmodell zugestimmt. Dieser Nachtrag zur Gemeindeordnung und die damit verbundene Neuorganisation der Gemeindeführung führen zu weiteren Anpassungen in der kommunalen Gesetzgebung. Damit das neue Führungsmodell effizient und erfolgreich eingeführt und umgesetzt werden kann, ist auch der Unterbau der kommunalen Gesetzgebung, das heisst sämtliche kommunalen Reglemente, auf die neue Gemeindeordnung abzustimmen.

Um die Organisation und Führung der Einwohnergemeinde konkreter zu regeln, hat der Einwohnergemeinderat eine Organisationsverordnung erlassen. Dieser Erlass regelt die Grundlagen der Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung und der Führung in Behörden und Verwaltung.

Neben diesem neuen Instrument der Organisationsverordnung mussten auch sämtliche bestehenden kommunalen Reglemente auf deren Vereinbarung mit dem neuen Führungsmodell überprüft werden. Die notwendigen Anpassungen in den kommunalen Reglementen werden mit einem Mantelerlass vollzogen. In diesem Mantelerlass werden jene Änderungen, welche aufgrund des neuen Führungsmodells anstehen, zusammengefasst. Der Einwohnergemeinderat hat diesen Mantelerlass nun in Form des Reglements über die Einführung des neuen Gemeindeführungsmodells erlassen.

Sowohl die Organisationsverordnung wie auch das Reglement über die Einführung des neuen Gemeindeführungsmodell werden hiermit während 30 Tagen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist läuft am 10. Juni 2016 ab. Die beiden Erlasse liegen bei der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und können dort bezogen oder unter www.gde-engelberg.ch unentgeltlich heruntergeladen werden.

Bei Fragen steht Ihnen Gemeindeschreiber Bendicht Oggier (041 639 52 01 oder bendicht.oggier@gde-engelberg.ch) gerne zur Verfügung.

Engelberg, 12. Mai 2016

Einwohnergemeinderat Engelberg